

Samtgemeinde Flotwedel*in Wienhausen*

Der Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen

PIRATEN-Kreisverband Südheide
Herrn Patrick Versteeg
Ringstrasse 25
29303 Lohheide

Fachbereich I - Ordnungsamt

Auskunft erteilt: Frau Meyer
Zimmer: 6
Telefon: 05149/181-13
Telefax: 05149/181-913
E-Mail: Katrin.Meyer@Flotwedel.de
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: 09.08.2017
Mein Zeichen: 40-122100-15-05-01-2017
Kassenzeichen:

Wienhausen, 18.08.2017www.flotwedel.de**Sondernutzungserlaubnis für Plakatierung**

Sehr geehrter Herr Versteeg,

Sie erhalten die Erlaubnis zur Sondernutzung für Plakatierung in den Gemeinden Bröckel, Eicklingen, sowie der Klostergemeinde Wienhausen inklusive der dazugehörigen Orte für die „**Landtagswahl**“ am **15. Oktober 2017** gemäß § 18 Absatz 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) für den Zeitraum vom **ab sofort bis 20.10.2017**.

Weiterhin dürfen

1. höchstens 5 Plakate pro Ort aufgehängt werden (im Sandwichverfahren 10),
2. die Plakate maximal das Format DIN A 1 besitzen,
3. im Abstand von vier PKW Längen (ca. 20 m) zu Kreuzungen, Straßeneinmündungen, Verkehrsinseln, Bushaltestellen etc. keine Plakate aufgehängt werden,
4. auf den Plakaten keine reflektierenden Farben oder Materialien verwendet werden,
5. die Unterkanten der Plakate eine Höhe von 2,50 m nicht unterschreiten. Zur Bordsteinkante/Straßenkante muss mindestens ein Abstand von 0,5 m eingehalten werden,
6. an Verkehrszeichenanlagen keine Plakate angebracht werden,
7. die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen und Signalanlagen sowie die Sichtwinkel an Straßenkreuzungen und -einmündungen nicht eingeschränkt werden,
8. im Bereich von Verkehrsgrünanlagen und Straßenbäumen keine Plakate angebracht werden,
9. in der **Gemeinde Langlingen und den dazugehörigen Ortsteilen** und in der **Bahnstraße der Klostergemeinde Wienhausen keine Plakate an den Straßenlaternen** angebracht werden.

Überzählige, falsch angebrachte, zu große oder über den Zeitraum hinaus hängende Plakate werde ich entfernen lassen, die Kosten dafür hätten Sie zu tragen.

Öffnungszeiten:

(Andere Termine nach Absprache möglich)

Mo., Di., Mi., Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Di. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Do. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bankkonten:

Sparkasse Celle

Volksbank Südheide eG

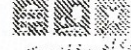
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE96ZZZ0000011537

IBAN: DE87 2575 0001 0054 4640 52

BIC: NOLADE21CEL

IBAN: DE09 2579 1635 0610 0716 00

BIC: GENODEF1HMN

LÜNEBURGER
HEIDE

Special Land Spill

FOLKLORE
OF EUROPE

- 2 -

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll in einem bestimmten Antrag enthalten und die Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

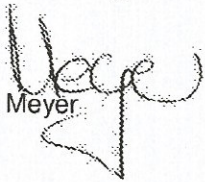
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 29 41, 21319 Lüneburg, Besucheradresse: Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg. Der Klage sollen dieser Bescheid im Original oder in Kopie und so viele Abschriften der Klage mit ihren Anlagen beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

2. Auf elektronischem Weg:

Die Klage kann auch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: gdk.vg-lg@justiz.niedersachsen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Meyer